

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Björn Wohlert (CDU)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

Gewässerschutz in Reinickendorf (I): Parkgraben und Parkgrabenteich in Wittenau

und **Antwort** vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und
Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21297
vom 7. Januar 2025

über Gewässerschutz in Reinickendorf (I): Parkgraben und Parkgrabenteich in Wittenau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Vorarbeiten liegen für die Reinigung und Nutzung des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen inkl. Dächern im Einzugsbereich des Parkgrabenteichs und Parkgrabens vor?

Antwort zu 1:

Für die Reinigung und Nutzung des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen im Einzugsgebiet dieser Gewässer sind verschiedene Vorarbeiten anwendbar, die generell zur Regenwasserbewirtschaftung in Berlin erarbeitet wurden, wie das Maßnahmen-Handbuch der Berliner Regenwasseragentur zur Bewirtschaftung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück (z.B. der Zisternenrechner), die Planungshilfe für eine dezentrale Straßenentwässerung (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - SenMVKU) und die [Musterverträge für grundstücksübergreifende Regenentwässerung](#). Letztere sind vor allem dann relevant, wenn die Abkopplung von Flächen vom Regenkanalnetz und Einleitung in den Parkgraben angestrebt wird, um den Wasserhaushalt des Parkgrabens zu stützen. Beispiele finden sich auf den Seiten der Regenwasseragentur unter [Grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung](#).

Frage 2:

Inwiefern wurde auch die weitere ökologische Entwicklung kleiner Wasserläufe wie des Parkgrabens im Rahmen der Untersuchungen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigt (z. B. Entrohrung, Neutrassierung)?

Frage 3:

Wie kann die praktische Umsetzung dieser Arbeiten konkret gefördert werden?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam zu beantworten. Grundsätzlich kommt eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung den benachbarten Gewässern durch einen höheren Basisabfluss (oberflächennaher Grundwasserzufluss) auch unabhängig von Gewässerentwicklungsmaßnahmen, die nach anderen Prioritäten erfolgen, zu Gute. Eine Betrachtung von Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen erfolgt daher weitgehend unabhängig von ökologischen Entwicklungsmaßnahmen. In Fällen, in denen durch die Abkopplung von Flächen der Wasserhaushalt eines von Wassermangel betroffenen Gewässers gestützt werden kann, ist eine übergreifende Lösung sinnvoll und wird zum Beispiel für die Blaue Perlen Gewässer der Hönower Weiherkette sowie für den Schleipfuhl und Feldweiher geplant.

Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs bei der ökologischen Verbesserung von (Fließ-) Gewässern in Berlin, ist bei der Planung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen eine Prioritätensetzung erforderlich. Der Parkgraben hat aufgrund seines sehr kleinen Einzugsgebiets, der nur temporären Wasserführung und der geringen Bedeutung für den Biotopverbund (er mündet in einen Regenkanal unter der Hermsdorfer Str.) eine geringe Priorität. Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung sind durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt derzeit nicht geplant.

Im Rahmen des Projekts „Wassernetz Berlin“ (<https://wassernetz-berlin.de/>) wurden jedoch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Parkgrabens (punktuelle Abflachung der Ufer, Einbringen von Kies und Totholz, Pflanzungen) vorgeschlagen, denen durch die Wasserbehörde unter Beteiligung der Wasserwirtschaft zugestimmt wurde. Das Wassernetz beabsichtigt diese Maßnahmen in Abstimmung mit der Gewässerunterhaltung umzusetzen.

Frage 4:

Sofern Herausforderungen bzw. Restriktionen für die zeitnahe Realisierung entsprechender Vorhaben in Reinickendorf bestehen:

- a. Wie können diese Herausforderungen durch die Anpassung welcher rechtlichen, finanziellen, konzeptionellen oder weiterer Instrumente und Maßnahmen auf Landesebene gelöst werden?
- b. Welche konkreten Initiativen sind zu diesen Handlungsfeldern bereits auf Landesebene in Vorbereitung?
- c. Womit können diese Anstrengungen durch Dritte (z. B. Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft) unterstützt werden?
- d. Inwiefern werden nach Kenntnis des Senates Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr für Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung bzw. für die Wasserversorgung und Reinhaltung von kleinen Wasserläufen und Stillgewässern in Reinickendorf eingesetzt?

Antwort zu 4:

Zu a) und b) Rechtliche Anpassungen sind nicht erforderlich. Die Erarbeitung von Konzepten und konkreten Planungen ist erst dann zielführend, wenn ausreichend finanzielle Ressourcen für eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen bereitstehen.

Zu c) Jeder Grundstückseigentümer/jede Grundstückseigentümerin kann das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser vor Ort bewirtschaften oder Initiativen zur Einleitung in ein benachbartes Kleingewässer ergreifen.

Zu d) Das Niederschlagswasserentgelt dient der Refinanzierung der Aufwendungen der BWB für die Regenwasserableitung über das öffentliche Kanalnetz. Die Stützung und Reinhaltung von Kleingewässern kann daraus nicht finanziert werden. Dies ist Aufgabe des Landes.

Berlin, den 30.01.2025

In Vertretung
Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt